



N i e d e r s c h r i f t

**über die 10. Sitzung des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und
Landwirtschaftsausschuss
am 02.09.2025**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:56 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.06.2025
- 6 Informationen der Verwaltung
- 6.1 Vorstellung der Aufgaben des Tiefbaus
- 7 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 7.1 Zuwendungen zur Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern BV/0154/2025
- 7.2 Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld BV/0158/2025
- 7.3 Beantragung von Fördermitteln für Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement nach Kommunalrichtlinie BV/0159/2025
- 7.4 1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH BV/0164/2025
- 8 Vorstellung Biogasanlage-Modellprojekt zur Kreislaufwirtschaft in der Abfallentsorgung durch Bioabfallnutzung für den Betrieb der Fahrzeugflotte Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
- 9 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, **Herr Olenicak**, eröffnet die 10. Sitzung des Bau Wirtschaft-, Verkehr-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses um 18:00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die sachkundigen Einwohner sowie die Gäste.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellt einstimmig eine ordnungsgemäße Ladung fest und mit 5 Ausschussmitgliedern beschlussfähig sind.

18:02 Uhr Herr Büße erscheint zur Sitzung

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor.

Herr Honsa gibt bekannt, dass er sich zum Punkt 7.1 befangen sieht. Er ist Vorstandsmitglied im Museumsverein und möchte deshalb an der Diskussion und Empfehlung nicht teilnehmen. Für technische Fragen steht er jedoch gerne zur Verfügung.
Dies wird von allen angenommen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir die Tagesordnungspunkte 8 und 7.4 zwecks Sinnhaftigkeit tauschen und fragt, ob es Einwände dazu gibt.
Mit 5 Ja-Stimmen wird die Änderung angenommen.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.06.2025

Mit 3 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen ist die Niederschrift einstimmig angenommen.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Punkt 6.1. Vorstellung der Aufgaben des Tiefbaus

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

18:08 Uhr Herr Schurade erscheint zur Sitzung

18:14 Uhr Herr Wallwitz erscheint zur Sitzung

Punkt 7. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 7.1. Zuwendungen zur Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen Vorlage: BV/0154/2025

Herr Leps, Fachbereichsleiter Bauordnung, informiert, dass das ursprünglich vorhandene Budget für die Zuwendungen zur Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen reduziert worden ist von 50.000,00 Euro auf 30.000,00 Euro.

Die Präsentation von Frau Nehl befindet sich im Anhang.

Frau Zoschke meldet sich und sagt, dass sie die Summe in Höhe von 30.000,00 Euro ernüchternd enorm findet.

Die Antragsteller haben große Hoffnung, dass die öffentliche Hand hilft. Bei diesen Summen kann man den Glauben an das System verlieren.

Sie fragt ob es sicher ist, dass die Antragsteller, unabhängig ob Zuwendungen erfolgen oder nicht, die Maßnahmen durchführen?

Weiter fragt sie, ob es nicht vorteilhafter wäre die zu fördernden Objekte extrem einzuschränken und uns auf weniger Objekte konzentrieren, welche somit dann auch tatsächlich fertiggestellt und nutzbar werden.

Frau Nehl informiert, dass die vorzeitigen Maßnahmenbeginne bei 90 Prozent beantragt worden sind und auf den Fotos zu sehen ist, dass schon teilweise eine Umsetzung erfolgte. Sie bestätigt, dass sie sich sicher sind, dass die Maßnahmen umgesetzt werden.

Zur 2. Frage, im Sinne der Gleichbehandlung, die Richtlinie gibt diese Vorgabe nicht her.

Wir sind auch im Kontakt mit anderen Fördermittelgebern so **Herr Leps**. Es kann sein, dass die Fördermittel der anderen Zuwendungsgeber höher ausfallen.

Herr Wallwitz möchte wissen, welche Kosten und Stunden bei der Bearbeitung der Fördermittelbescheide von unserer Seite verbraucht werden. Er sieht das als Beschäftigungstherapie.

Herr Leps antwortet, dass unsere Arbeit ohnehin nicht kostendeckend ist. Es soll ein Anreiz für die Erhaltungspflichtigen eine denkmalrechtliche Bewilligung zu stellen. Für die denkmalrechtlichen Genehmigungen nehmen wir ebenfalls keine Gebühren. Eine Grenze zu setzen, bezüglich der Förderung, wäre schade für die, die sich um die Denkmale bemühen und nicht den symbolischen Betrag erhalten.

Sollten wir darüber nachdenken, so **Herr Wallwitz**, dass wir mindestens mit 500,00 Euro fördern. Wir machen uns als Landkreis lächerlich.

Herr Olenicak findet den Verteilerschlüssel gerecht, trotz der kleinen Beträge. Er möchte gerne den Beschlussvorschlag so einbringen. Der BWVUL-Ausschuss nimmt den vorgelegten Förderantrag für Kulturdenkmäler so zur Kenntnis und empfiehlt der Bewilligungsbehörde die Berücksichtigung gemäß Richtlinien vom 31.01. zu empfehlen. Die finanzielle Situation ist mehr als bedenklich. Mit 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Mitwirkungsverbot werden wir den Beschluss zur Beschlussempfehlung stellen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Nehl für ihren umfangreichen Vortrag.

18:49 Uhr verlassen Frau Nehl und Herr Leps die Sitzung

Punkt 7.2. Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0158/2025

Herr Ellwert, Fachdienstleiter Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Chemikalienrecht, informiert, dass wir anknüpfende Forderungen nur beantragen können, wenn das Klimaschutzkonzept auch im Kreistag beschlossen ist. Auch die Beantragung weiterer Förderung ist nur möglich, wenn der Kreistagsbeschluss vorliegt. Bisherige Analysen haben gezeigt, wenn im Landkreis ein Klimaschutzmanagement etabliert ist, deutlich eher Gelder abgerufen werden können. Die Abgabe des Klimaschutzkonzeptes ist für den 12.11.2025 terminiert. Die Präsentation befindet sich im Anhang.

Herr Honsa hat sich kritisch mit den vorausgegangenen Unterlagen auseinandergesetzt. Speziell unter dem Punkt 4.3.1 geht es um PV. Wir im Südlichen Anhalt, wollen 350 Hektar mit PV belegen. Wir sind die Kornkammer Deutschlands, aber wir stellen uns die Flächen reihenweise zu. Wenn wir Acryl-PV nutzen, geht nicht alles für die Ackerwirtschaft verloren. Dies sollte in den Kommunen angesprochen werden und dort, wo wir Einfluss haben auch Einfluss nehmen. Unter dem Punkt 4.3.2 geht es um Windkraft. Bezogen auf den Zubau: Die Landesfläche, gehören Sachsen-Anhalt, mit Schleswig-Holstein und Brandenburg, zu den ausbaustarken Bundesländern der ersten Jahreshälfte 2024. Der Landkreis Anhalt Bitterfeld ist unter den ersten 4, die aus regenerierbaren Energien, also PV und Wind Energie erzeugen. Auf Seite 56 steht der Flächenanteil für Windkraft im Landkreis wäre mit 4 Prozent vergleichsweise hoch. Mit 3,5 Prozent sind wir schon die Spitze in Deutschland aus regenerierbaren Energien, auch mit Wind. Die betroffenen Bürger sollten auch ein Stückweit mitgenommen werden.

Zur Rechnungsgrundlage möchte er wissen, ob bei den bestehenden Windkraftanlagen, bei der Ausweisung der Windenergiegebiete, diese vollumfänglich eingerechnet wurden. Konkret meint er die kleinen Windräder. Er hat viele Bürger im Nacken und sehr viele Bedenken. Er kann und will dieser Vorlage nicht zustimmen.

Laut **Frau Auge** sind alle Windkraftanlagen, die schon bestehen, in der Berechnung mit eingeflossen. Es handelt sich um eine Berechnung des theoretischen Potentials, was maximal möglich wäre auf der Fläche des Landkreises. Es handelt sich um eine politische Diskussion die wir gar nicht führen können. Es sind gesetzliche Vorgaben die wir erfüllen müssen. Zu dem vorgestellten Maßnahmenkatalog sehen Sie, dass der Landkreis gar nicht vor hat sich dort einzubringen.

Das sieht **Herr Honsa** anders, deshalb sprechen wir als Abgeordnete hier darüber. Er hat seine Informationen von Frau Ende, von der Regionalen Planungsgesellschaft. Er weiß nicht, woher Frau Auge ihre Informationen hat. Er ist nach wie vor skeptisch und kritisch.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es in erster Linie darum geht, dass wir für 2 Jahre eine Förderung zu 100 Prozent bekommen haben um dieses Klimaschutzkonzept zu erstellen. Wahrscheinlich ist es Voraussetzung um Fördermittel zu beantragen. Das ist Kern der Diskussion.

Frau Zoschke bedankt sich für die Ist-Analyse und für die Vorschläge. Sie haben Maßnahmen entwickelt und schlagen diese vor und jetzt muss es organisiert und durchgeführt werden. Was tatsächlich langfristig wirken könnte ist mit hohen finanziellen Mitteln verbunden. Im Maßnahmenkatalog steht bei den finanziellen Einschätzungen: gering, mittel oder hoch. Das muss verifiziert werden, damit wir es nachhaltig begreifen.

Ein Beispiel. In Bitterfeld hatten sie eine große finanzielle Schieflage. In den Kindergärten und im Schulbereich haben wir den größten Energieverbrauch bei Strom und Wärme.

Mit den Kindern wurde gesprochen und angehalten, Energie und Strom zu sparen. Sie haben für sich selber einen Plan entwickelt. Am Ende haben sie für Ihre erreichten Ziele von ihrem Versorger eine Aufwendung für ihre Klassenkasse bekommen.

Die Finanzen müssen genauer beschrieben werden, „gering, mittel oder hoch“ reichen nicht aus. Wir müssen Partner gewinnen, die Interesse daran haben diese politischen Klimaschutzziele auch materiell zu unterstützen. Nur wenige Dächer sind mit Solar versehen, unsere Wiesen und Felder sind zugestellt.

Wir hatten eine fantastische Solarindustrie, die unsere Dächer hätten alle bestücken können, wenn wir zu dieser Zeit Fördermittel gehabt hätten.

Frau Auge kann uns nichts anderes anbieten. Wir befinden uns in diesem Dilemma.

Es gibt unglaublich gute Förderprogramme, wie auch mit unseren Verwaltungsgebäuden mit Photovoltaikanlagen auf den Dächern, so können wir auch als Verwaltung sparen.

Sie kann es aber auch nicht beschönigen. Der Versuch war, Maßnahmen zu identifizieren, die nicht so viel Geld kosten, die relativ einfach umgesetzt werden können und auch nicht so viele personelle Ressourcen brauchen. Dass das nicht so genau ausformuliert ist, ist geschuldet, dass sie dies alleine in einem Jahr zusammengestellt hat.

Herr Pfalzgraf sagt, dass wir mehr Mitspracherecht haben sollten. Wir versiegeln Ackerflächen und zerstören die Kreisläufe der Evolution, Wasser- und Grundwasserläufe werden verändert.

Laut **Herrn Ellwert** ist der Versiegelungsgrad relativ gering. Untersuchungen haben gezeigt, dass das auch zur Erholung des Bodens führt, wenn er über einen längeren Zeitraum nicht bewirtschaftet wird. Es ist richtig, dass wir nutzbare Fläche verlieren, der Boden aber geht nicht unwiederbringlich verloren.

Im Klimaschutzkonzept können wir nicht sagen, dass wir keine Windkraftanlagen und/oder PVD haben wollen. Die Rahmenbedingungen können wir nicht ändern. Das wir einen hohen

Anteil an erneuerbaren Energien haben liegt daran, dass die Bevölkerungsdichte gering ist – wie auch Schleswig- Holstein und Brandenburg. Leute auf dem ländlichen Raum sind stärker davon betroffen als die in den städtischen Gebieten.

Das Konzept ist dafür da um zu beeinflussen, was wir beeinflussen können.

Der Vorsitzende fragt in Richtung Frau Auge, ob es derzeit adäquate Fördermittel gibt. Zum Beispiel wollen wir vielleicht eine Photovoltaikanlage auf eine Turnhalle bauen.

Ja, die gibt es derzeit antwortet **Frau Auge**. Zum Beispiel die Richtlinie Effizienz vom Land Sachsen-Anhalt und die Richtlinie Klima 3 mit 90 Prozent PV-Ausbau, Umstellung von Heizungsanlagen, Anpassungsmaßnahmen, Dachbegrünung.

Ein Klimaschutzkonzept oder eine Maßnahme wird nicht als Förderbedingung verlangt. Aber die Erfahrung zeigt, dass man deutlich mehr Bewilligungschancen hat, wenn man ein solches Papier vorlegt.

Herr Olenicak möchte von Frau Auge wissen, bezüglich seines Beispiels mit der Turnhalle, was ein Ausschlusskriterium wäre.

Das kann **Frau Auge** nicht beantworten, kann es jedoch nachlesen und nachliefern.

Herr Ellwert kann die Ausschlusskriterien konkret nicht benennen. Im Vorfeld muss man sich Gedanken machen, was aktuell akut ist, was ist sinnvoll im Hinblick auf Finanzierbarkeit oder Umsetzbarkeit.

Das Klimaschutzkonzept gibt die einzelnen Prioritäten wieder, welche Maßnahmen zuerst angesetzt werden müssen und erst dann kommt man in die Lage Fördermittel zu beantragen. Darum muss sich gezielt kümmern und die Fördermittel abgerufen werden.

Für den Vorsitzenden war diese Antwort noch nicht erhellend.

Herr Honsa hat Fragen zur gleichwertigen Behandlung an Herrn Ellwert.

Er ist viel unterwegs, auch im Harz-Vorland, dort sieht man keine Windräder. Die Gegend ist auch dicht und dünn besiedelt.

Thüringen, so dünn besiedelt wie wir und nur ein-Drittel mit Windrädern versehen. Sachsen ebenfalls, zwar doppelt so viel Bevölkerung – pro Kopf dennoch dasselbe Verhältnis.

Derzeit sehen wir extrem viel Bautätigkeit parallel zur A14. Den Strom, welchen wir produzieren, geht nach Bayern. Ihm fehlt die Ausgewogenheit. Gibt es keine anderen Möglichkeiten als Windräder und PV?

Für das Objekt Am Flugplatz, für die Südseite des Daches ist viel Platz. Es müsste ein Planungsbüro beauftragt werden, ob die Dachkonstruktion, zusätzlich geschätzt 20 Kilogramm PV, noch aufnehmen kann oder ob diese noch verstärkt werden muss. In den 90iger Jahren war die Anforderung der Dämmung 12 cm, er war planerisch mit beteiligt. Heute müssen wir 20 bis 22 cm berücksichtigen.

Er macht es deutlich. Wir bedienen eine Wind- und PV-Lobby.

Herr Beyer sagt, dass wir immer wieder daraufhin weisen, dass wir hier die guten Ackerböden haben und es ein Verbrechen ist, diese Böden zu versiegeln. Wir haben genug Flächen die bereits versiegelt sind.

Er hat Pläne, welche nicht ganz aktuell sind. Eine Ausgabe des Spiegels, Ausgabe 47 von 2021 hat eine Rechnung aufgestellt, nach der wir etwa die doppelte Anzahl von versiegelten Flächen haben die wir brauchten um den Zubau an Photovoltaik bis 2040 zu decken. Wir müssten nicht auf die Ackerflächen gehen. Wenn Flächen verschattet werden und darunter Gemüse angebaut wird, erhöht sich der Nitrat- und Nitritgehalt in dem angebauten Gemüse. Die Pacht schmeißt die Landwirte aus diesen Flächen raus. Die Pachteinahmen für Photovoltaik auf dem Acker sind so hoch und wer wirtschaftlich denkt, entscheidet sich dafür.

Wenn ich nicht Landwirt, sondern tatsächlich Bauer bin, dann würde ich mein Land für das, für was es auch da ist, nutzen.

Herr Pfalzgraf bezieht sich auf die Ausschusssitzung als Frau Ende, Geschäftsleiterin, Regionale Planungsgemeinschaft, zur Präsentation dabei war. Dass sie nur gerichtsfeste Gutachten verwenden dürfen.

Auffällig bei staatlichen Aufträgen ist, dass dort ständig ein Baustopp aufgrund von Vorkommen von geschützten Arten vorliegt. ...bei Windrädern und Solarflächen ist ihm das noch nicht aufgefallen.

Herr Ellwert sagt, dass es in der Regel private Investitionsvorhaben sind, auf die wir wenig Einfluss haben. Wir müssen es genehmigen oder wenn es genehmigungsfähig ist und auch genehmigungspflichtig. Sie reagieren auf die Anträge die bei uns oder beim Ordnungsamt eingehen.

Das Klimaschutzkonzept ist nicht dafür da um Freiflächen mit Windrädern und Photovoltaik zu verzieren.

Frau Zoschke glaubt, dass wir dieses Konzept, so wie es jetzt ist, als Arbeitsgrundlage für die Zukunft bestätigen und dem Kreistag empfehlen und dafür sorgen, dass das auch in den nächsten 3 Jahren angepackt wird. Wir sind es unseren Kindern und Enkelkindern schuldig. Und es sollte regelmäßig, auch in anderen Ausschüssen, diskutiert werden.

Herr Olenicak lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Mit 2 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag nicht diese Beschlussvorlage so zu bescheiden.

Punkt 7.3. Beantragung von Fördermitteln für Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement nach Kommunalrichtlinie
Vorlage: BV/0159/2025

Bezieht sich auf die Beantragung von Fördermitteln für Anschlussvorhaben so **Herr Ellwert**. Die Projektlaufzeit des aktuellen Managements endet am 12.05.2026.

Die Förderquote beträgt 65 Prozent, die Laufzeit beträgt 36 Monate. Der Kreistagsbeschluss ist Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel. Wir brauchen natürlich auch ein bestätigtes Klimaschutzkonzept um weitere Fördermittel beantragen zu können.

Der **Vorsitzende** möchte die Diskussion darüber eröffnen, obwohl das ursprüngliche Klimaschutzkonzept jetzt im Ausschuss zu keiner mehrheitlichen Bestätigung geführt hat, dennoch kann der Kreistag eine andere Entscheidung treffen.

Frau Auge ergänzt, dieser konkrete Antrag darf tatsächlich nur gestellt werden, wenn das Klimaschutzkonzept beschlossen ist.

Heißt, so der **Vorsitzende**, wir müssen den Beschluss im Kreistag abwarten um den Beschluss zum Vorgang 0159 zu beraten?

Frau Auge antwortet mit „theoretisch ja“, wird aber kompliziert, da es Vorgaben vom Fördermittelgeber gibt. Der Antrag muss vor Ende des Projektes, zum 12.11. gestellt werden, da sonst der Zeitrahmen zu kurz ist.

Herrn Wallwitz bereitet die Haushaltlage Bauchschmerzen.

Frau Auge antwortet, was auch in der Anlage steht, für ein ganzes Jahr ist der Eigenanteil 39.569 Euro und der Förderanteil 59.154 Euro.

Herr Honsa möchte wissen, ob es dieses Konzept sein muss, wie wir es vorliegen haben? Er möchte klarstellen, dass er kein Klimaleugner ist.

Frau Auge sagt, dass tatsächlich ein sogenanntes Klimaschutzkonzept, welche auch eine ganze Liste des Fördermittelgebers erfüllt, vorliegt um diese Anschlussförderung zu bekommen. Sie meint, dieses Konzept darf nicht älter als 2 Jahre sein. Sie weist darauf hin, PV und Windkraft hat einen Anteil in diesem Klimaschutzkonzept. Dies ist eine Vorgabe des Fördermittelgebers, hat aber für die zukünftige Umsetzung des Konzeptes eigentlich keine Relevanz.

Bei unserer Kassenlage, so der **Vorsitzende**, ist dies eine spannende Diskussion. Wir haben die politisch ideologischen Vorgaben und andererseits haben wir die Menschen im Land die unzufrieden sind, denen es reicht und überall erreichen uns Gegenproteste. Wohlwissend, dass es vorher den Kreistagsbeschluss braucht, um die Beschlussvorlage 0158 zu genehmigen möchte er abstimmen lassen. Mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 7.4. 1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
Vorlage: BV/0164/2025

Herr Ellwert sagt, die Investition in die Biogasanlage, die Frau Pletschke vorgestellt hat, wurde auch im Aufsichtsrat in ABI KW am 18.11. beschlossen – vorbehaltlich der Förderfähigkeit. Das Landesverwaltungsamt hat inzwischen zugestimmt, es bestehen keine kommunalaufsichtliche Bedenken. Am 28.04.2025 hat die ABI KW den Förderantrag gestellt. Voraussetzung der Förderung ist eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren.

Die Förderkulisse für die Förderung endet im Jahr 2038 plus 15 Jahre Zweckbindungsfrist – dann sind wir im Jahr 2053. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die ABI KW dann auch noch die öffentliche Abfallentsorgung, insbesondere die Bioabfälle, für den Landkreis durchführt.

Es gibt einen Leistungsvertrag aus dem Jahr 2011, welcher eine Höchstlaufzeit von 30 Jahren hat.

Dieser Vertrag endet vor Ablauf der Zweckbindung. Für die Förderung ist es erforderlich, das hat auch die Investitionsbank so mitgeteilt, bis zum Ende der Förderkulisse 2053, die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH an den Landkreis gebunden ist und für die Abfallentsorgung verantwortlich ist. Deshalb haben wir jetzt die erste Veränderung des bestehenden Leistungsvertrages zum Beschluss vorgelegt. Die Vertragslaufzeit endet nun am 31.12.2053 und wäre dann eine Verlängerung um 13 Jahre. Der Landkreis steht hinter seiner Tochtergesellschaft ABI KW. Sie ist geeignet und zuverlässig.

Herr Olenicak möchte das gerne zur Beschlussempfehlung stellen für den Kreistag. Mit 6 Ja-Stimmen ist es damit einstimmig so empfohlen zur Beschlussvorlage im Kreistag.

Punkt 8. Vorstellung Biogasanlage-Modelprojekt zur Kreislaufwirtschaft in der Abfallentsorgung durch Bioabfallnutzung für den Betrieb der Fahrzeugflotte Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

19:50 Uhr verlässt Frau Auge die Sitzung

Frau Zoschke möchte wissen, ob die 15.000 Tonnen Bioabfall im Jahr bis 2053 garantiert sind?

Frau Pletschke antwortet, dass das bisher kompostierbare Abfälle sind die wir einsammeln. Wir planen tatsächlich über die Öffentlichkeitsarbeit den Wechsel von kompostierbarem Abfall, die aktuell in der Biotonne landen sollen, über tatsächliche Bioabfälle.

Herr Olenicak sagt, dass die Zahlen nicht nur von einem Jahr sind. Sie können zurückverfolgt werden und die Kompostierung erfolgt schon länger erfolgreich.

Herr Ellwert möchte ergänzen, dass das erzeugte Biogas vorwiegend zur Betankung der Fahrzeuge genutzt wird.

Angenommen die Bevölkerung schrumpft, dann würde auch der Aufwand der Abfallentsorgung zurückgehen.

Was wäre die Alternative, wenn wir die Biogasanlage nicht bauen? So **Frau Pletschke**.

Wir haben 22 Sammelfahrzeuge. Die Grundfixkosten werden sich nicht ändern. Im Kreis Anhalt-Bitterfeld haben wir eine einzige Gastankstelle. Geplant ist die gesamte Flotte umzustellen.

Jetzt haben wir eine Gastankstelle, welche ungeeignet ist für diese Fahrzeuge, da sie auf Flüssiggas spezialisiert ist und nebenbei betrieben wird. Die 3 Fahrzeuge, welche wir jetzt schon haben, nicht vollständig laden kann. Bei 22 Fahrzeugen haben wir ein großes Problem.

Wenn es kein Gas gibt und wir stellen auf Elektro um, haben wir das Problem, dass ein Elektrofahrzeug 1 Million Euro kostet.

Wir sind ein Flächenlandkreis und können das gar nicht alles so einfach bedienen. Wir zahlen dann 22/23 Millionen Euro für diese Elektrofahrzeuge als Unternehmen. Das sind Investitionskosten die über die Abschreibung in die Entgelte weitergegeben werden.

Vielleicht bekommen wir in den nächsten 10 Jahren Wasserstoff. Sie weiß von Kollegen, die Wasserstoff nutzen, dass sie damit unglücklich sind. Die Technik ist noch nicht ausgereift. Jede Investition die wir tätigen, macht sich sofort im Entgelt bemerkbar.

Frau Zoschke hat nichts gegen Biogasanlagen, findet es auch gut und begrüßt dies, wenn die Kreiswerke ihre Fahrzeuge damit betanken können. Dennoch hat sie Bedenken, da wir eine abnehmende Bevölkerung sind und bewusster mit Nahrungsmitteln umgehen, könnten die Bio-Abfälle dadurch gering sein.

Sie möchte uns davor bewahren, dass eventuell Abfälle antransportiert werden müssen, da wir die 15.000 Tonnen nicht selbst erwirtschaften.

Punkt 9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Pfalzgraf informiert, dass im Südlichen Anhalt die Altkleidercontainer eingesammelt wurden. Was ist jetzt genau geplant?

Herr Ellwert teilt mit, dass wir in den letzten Jahrzehnten in Deutschland gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen von Alttextilien hatten und diese findet auch nach wie vor statt – allerdings mit gestörten Rahmenbedingungen. Es gab eine EU Richtlinie, die den Sammlern, was Alttextilien betrifft, auf die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger übertragen hat. Die Sammlungen nunmehr auch für den Landkreis und die kreisfreien Städte zuständig sind. Heißt, die gewerblichen und gemeinnützigen Sammler können sammeln wie bisher auch. Durch verschiedene Pressemitteilungen wurde suggeriert, dass Alttextilien nicht mehr in der Restabfalltonne entsorgt werden dürfen. Alles was nicht mehr verwertbar ist, kann natürlich noch in die Restmülltonne.

Darüber hinaus sind für die Alttextilverwerter Entsorgungswege weggebrochen, europaweit und auch weltweit. Für die gesammelten Alttextilien gibt es keine Verwender mehr. Eine weitere Problematik ist, dass diese Textilien nicht recycelbar sind um neue Fasern zu erzeugen. Die Sammler können nicht mehr gewinnbringend Altkleider sammeln. Die öffentlich-rechtlichen Versorgungsträger sind ihrer Verpflichtung so nachgekommen, dass die Altkleider im Bringsystem an Sammelstellen angenommen werden können. Bei uns in Bitterfeld, Köthen und Zerbst.

Diese Problematik besteht deutschlandweit. Die EU hat eine erweiterte Herstellerverantwortung beschlossen und dies rechtlich festgelegt, dass die Hersteller sich an der Sammlung und Entsorgung der Alttextilien finanziell beteiligen. Das muss noch bis zum Jahr 2027 in deutsches Recht umgesetzt werden.

Aktuell bleiben wir bei dem Bringsystem und den Annahmestellen.

Die Stellplätze sind im kommunalen Eigentum. Dort gibt es Stellplatzverträge mit den Städten und Gemeinden. Das ist derzeit keine zufriedenstellende Situation und wir arbeiten tagtäglich daran gewisse Spielräume zu verhandeln. Was auch die Beseitigung der illegalen Müllablagerungen an den Altkleidercontainern betrifft.

Der Vorsitzende sagt, über das Verschwinden der Container sind viel Kommunen glücklich, da die Flächen zweckentfremdet worden. Wir sollten die Bürger informieren, dass es zentrale Sammelstellen gibt.

Herr Ellwert teilt mit, dass auf der Internetseite der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH die Standorte bekanntgegeben sind wo Altkleider angenommen werden. Das Bring-System ist bei der ABI KW in Bitterfeld, in Köthen bei der Entsorgung PreZero sowie ABI KW in Zerbst und die vorhandenen Container dürfen genutzt werden. Alles was verschlissen, verschmutzt oder kaputt ist, kann in die Restabfalltonne.

Frau Pletschke sagt, dass der Markt tatsächlich nicht mehr gewinntragend für die Sammler ist. Die Kleidungen bestehen teilweise aus so vielen unterschiedlichen Materialien, dass die Fasern nicht weiterverwendet werden können.

Was nicht verwertbar und /oder verschmutzt ist, gehört in den Restabfall.

Bezüglich der Herstellerverantwortung, die unsere Politik erst 2027 umsetzen will wird es so kommen, dass der Hersteller Geld einzahlt, damit die Entsorgung gesichert ist. Die großen Entsorger warten schon. Deshalb ist es unheimlich schwierig, dass der öffentlich rechtliche

Entsorgungsträger oder wir als kommunale Abfallwirtschaft dort sofort reingehen. Wir würden ein System etablieren, dass viel Geld kostet – was der Bürger bezahlen müsste.

Laut **Herrn Tischmeier** ist auch der Vandalismus ein Grund, dass die Container nicht mehr aufgestellt werden. Die Container werden aufgebrochen und teilweise die Altkleider angezündet.

Er möchte wissen mit welchen Kosten zu rechnen ist, wenn Altkleider zur Annahmestelle gebracht werden.

Frau Pletschke antwortet, wenn es tatsächlich Altkleider sind, diese wiederverwertbar und weiter verwendbar sind, ist es kostenfrei.

Herr Wallwitz möchte wissen, wie wir Zerbst die nächsten Jahre barrierefrei bekommen. Die zweite Frage. Sind wir noch für die Außenanlagen des Fischmarktes zuständig? Wir hatten beschlossen, dass das Objekt verkauft ist.

Dritte Frage: Wann ist die Friedensallee in Fertigstellung?

Im Baubericht stand, dass für die Ortsdurchfahrt Nedlitz eine neue Decke gefertigt wird.

Frau Döring antwortet, die Kreisverwaltung in Zerbst kann sie keine Aussage machen, dass betrifft den Bereich Hochbau.

Die Decke für die Ortsdurchfahrt Nedlitz ist in der Ausschreibung und sie rechnet damit, dass Angebote eingehen.

Die Fertigstellung der Friedensallee ist für Ende September vorgesehen. Im zweiten Bauabschnitt werden die Seitenbereiche fertiggestellt. Die Straße ist fertig. Es ist zu Verzögerungen gekommen, da seitens des Abwasserzweckverbandes und Trinkwasser es Komplikationen bei der Verlegung gab, auch die Boden- und Grundwasserverhältnisse haben sich teilweise anders dargestellt.

Herr Wallwitz wünscht im Protokoll eine Info zur Barrierefreiheit.

Frau Loyal möchte die Antworten an das Protokoll heften.

Herr Schurade hatte 2020 4 Anzeigen eingereicht zum Landkreis. Eingangsbestätigungen hat er erhalten, Aktenzeichen wurden vergeben. Wohin kann er sich wenden, da er nun seit 5 Jahren keine Antwort erhalten hat?

Herr Olenicak antwortet, dass bei einer schriftlichen Anfrage an den Landkreis immer eine schriftliche Antwort erfolgen sollte. Er bittet Herrn Schurade nochmals sein Anliegen schriftlich einzureichen.

Herr Schurade sagt, dass es sich um baurechtliche Sachen handelte.

Herr Ellwert merkt an, dass eine gestellte Anzeige bearbeitet wird. Es besteht keine Verpflichtung dem Anzeigenden die weiteren Bearbeitungsschritte mitzuteilen. Sie sind dann kein Verfahrensbeteiligter, sondern ein Anzeigender. Er rät nachzufragen.

20:42 Uhr verlässt Frau Pletschke die Sitzung

Herr Lichte spricht den Gnadenhof in Burgkernitz an. Trotz des Baustopps wird auf dem Gelände weiter gebaut.

Es wurde festgestellt, dass alles illegal gebaut wurde. Jenseits der Bahngleise sind weitere Baumaßnahmen. Frau Zimmer, aus unserem Hause war vor Ort und führte das Gespräch mit dem Betreiber und der Tochter.

Es wurde ein Wohnwagen im Außenbereich abgestellt, was nicht gestattet ist.

Ein Bewohner aus der gleichen Gemeinde hatte auf seinem eigenen Grundstück, dieses war ausgewiesen als Freizeit- und Erholung, einen Wohnwagen stehen. Es liegt eine Verfügung vor. Der Bewohner sollte 1.000,00 Euro zahlen.

Seit über 2 Jahren wird dieses Thema angesprochen und der Landkreis, so möchte er behaupten, reagiert nicht darauf.

Im Jahr 2023 wurde mit einer Beschlussvorlage durch den Gemeinderat ihr die Möglichkeit gegeben, den Bebauungsplan zu ändern. Es scheitert an der Finanzierung durch den Verein. Auf dem Gelände sollen entstehen: verschiedene bauliche Anlagen, offene Ställe, Mistlageplätze, Sattelkammern, Ziegengehege, mehrere Überdachungen, Heustellplätze, ein Reitplatz, ein Waschplatz, eine WC-Anlage, eine Sammelgrube über Kanalisation, Unterstellplätze für Geräte.

Die Betreiberin hat sich im Ortschaftsrat geäußert, es soll kein Verein mehr sein, sondern soll umgewandelt werden in einen privatwirtschaftlichen Betrieb. Und das alles findet in einem Landschaftsschutzgebiet statt. Sie möchte jetzt eine Ausnahmegenehmigung.

Der **Vorsitzende** bietet an, Herrn Leps, Fachbereichsleiter Bauordnung, zur nächsten Sitzung einzuladen und er zum Sachstand berichtet.

Herr Büße hat Fragen zur B100, von Bitterfeld nach Brehna, vom Abzweig Roitzsch nach Brehna. Links und rechts auf den landwirtschaftlichen Flächen sind Beregnungsanlage installiert worden und in Betrieb.

Sind diese an einem zentralen Wassersystem angeschlossen oder wird Grundwasser gehoben? Muss der landwirtschaftliche Betreiber, für das Heben des Grundwassers Gebühren zahlen?

Herr Ellwert antwortet, dass in der Regel die landwirtschaftlichen Betreiber wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse für die Nutzung von Grundwasser. Er fragt bei der Unteren Wasserbehörde nach

Nach Ansicht von **Herrn Lange**, wird das Wasser aus dem Roitzscher See geborgen.

20:50 Uhr verlassen die Presse sowie Herr Pflugradt die Sitzung

gez. Volker Olenicak

Vorsitzende/r des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt
und Landwirtschaft

gez. Jenny
Petratschek

Protokollant/in